

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar ob durch die Postanstalten 10 M. monatl. Einzelne Rn. 40 Pf.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21296 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postgeschäftsstelle Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 82 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungs-
teil 4 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 8 M.,
unter Eingangs 10 M. Erhöhung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Belehrungsblätter der Verwaltung der Staatschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsbuchhaltung
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsstellen von Holzplatten auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Überleitung (und preisgelehrten Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 10

Donnerstag, 12. Januar

1922

Dresden, 11. Januar.

2. Internationale Elbefkonferenz.

Die 2. Internationale Elbefkonferenz wird Ende Januar in Dresden zusammentreten, um die bereits begonnenen Beratungen über die Elbe zu fortführen.

Die amerikanischen Besatzungstruppen.

Nach einer Radaufmeldung aus Mainz wird die Zahl der amerikanischen Besatzungstruppen am 15. März d. J. 5217 Mann betragen.

Einberufung des Auswärtigen Ausschusses beantragt.

(Eigene Meldung.)

Die deutschnationale Fraktion des Reichstages hat bei dem Vorsitzenden des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten beantragt, den Ausschuß zum Zwecke der Herbeiführung einer Auskunft der Regierung über die Verhandlungen in Cannes sofort einzuberufen.

Berlassungsausschuß des Reichswirtschaftsrates.

(Eigene Meldung.)

Der Berlassungsausschuß des Reichswirtschaftsrates septe in seiner gestrigen Sitzung keinen Arbeitsplan für die kommende Zeit fest. Bis zum 24. Januar sollen die Vorschläge der Gruppen und Abteilungen für die Gestaltung des Unterbaus der Bezirkswirtschaftsräte, insbesondere der bestehenden Berufskammern eingereicht werden. Der Arbeitsausschuß des Berlassungsausschusses wird sich mit den eingereichten Vorschlägen am 28. Januar beschäftigen und versuchen, danach einen Plan für den Unterbau auszuarbeiten. Bisher liegt nur ein Vorschlag von Arbeitnehmerseite vor.

Die Umorganisation der Eisenbahnen.

(Eigene Meldung.)

Gestern vormittag ist im Reichsverkehrsministerium der Organisationsausschuß unter dem Vorsitz des Reichsverkehrsministers Groener zusammengetreten, um die Gutachten hervorragender Sachverständiger aus der Industrie zum Eisenbahnfinanzgeschäft zu hören. Die Beratungen werden voraussichtlich mehrere Tage in Aufschub nehmen.

Beschleibung der Verhandlungen mit den Beamten.

(Eigene Meldung.)

Die Verhandlungen zwischen dem Reichsfinanzminister und den Vertretern der Beamtenorganisationen sind auf heute, Mittwoch, vormittag, verschoben worden, da der Reichsfinanzminister über die vorgestige Zusammenkunft der Finanzminister der Länder zunächst dem Kabinett Bericht erstatte wolle.

Einberufung des preußischen Staatenrates.

(Eigene Meldung.)

Der preußische Staatsrat ist zum 17. d. W. einzuberufen, um verschiedene kleine Verlagen und den neuen Staat zu begutachten. Der verstärkte Haupthaushalt wird vom Dienstag bis Sonnabend den Staat vorbereiten.

Verhandlungen der Sowjetvertreter mit Kerenski.

London, 11. Januar. Der Berichterstatter der "Morningpost" meldet: Es heißt, daß die Verhandlungen zwischen den Sowjetvertretern und den Gegnern der russischen Bolschewisten wieder aufgenommen werden sollen. Kerenski ist in London bereits zweimal mit Kerenski und außerdem auch mit Sawlow zusammengekommen.

Ein Jahr sächsischer Politik.

Jahresrückblick.

(Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten. Schlussswort.)

In der nunmehr abgeschlossenen Ausschau wurde, wie in der Einleitung angekündigt worden war, ein Tätigkeitsbericht der einzelnen Ministerien für die Zeit vom Dezember 1920 bis zum Jahresende 1921 gegeben. Die Richtlinien für die durch das jeweils Kabinett geleistete Arbeit wurden durch die am 14. Dezember 1920 vor dem Ministerpräsidenten im Bondtag abgelegte Regierungserklärung vorgezeichnet. In den Landtagssitzungen vom 16. und 17. Dezember 1920 waren diese Richtlinien eingehend besprochen worden. Auch die nunmehr veröffentlichten Tätigkeitsberichte sind bereits in einer Reihe von Zeitungen kritisch behandelt worden. Es ist lebhaft verständlich, daß das Kabinett nicht erwarten konnte, daß seine Tätigkeit von allen Seiten Anerkennung zu finden, wurde doch selbst in den Reihen der den Ministern politisch nahestehenden nicht ganz selten Unzufriedenheit über das Geschehene oder wegen des Nachgiebigen zum Ausdruck gebracht. Sachliche Auseinandersetzungen über tatsächliche oder vermeintliche Fehler und Mängel waren und sind immer erwünscht, denn sie können anregend und vorwörtsstreitend oder fortzusetzen und wohltätig hemmend wirken. Das Kabinett fühlt sich bei seinen Arbeiten mehr wie jeder Andere zu eingehender Prüfung und Beurteilung aller in Betracht kommenden Momente verpflichtet, um die Wirkung gesetzgeberischer und verwaltungstechnischer Maßnahmen nach bestem Vermögen abzutun. Aus diesen Gesichtspunkten möchte die Jahresschau betrachtet werden, die noch durch den Bericht über den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten vervollständigt werden soll.

Dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten liegt es ob, neben dem Verkehr mit dem Ausland, der ihm nach der neuen Reichsverfassung noch geblieben ist, vor allem die sächsischen Landesinteressen beim Reiche und den Reichsbehörden zu vertreten und eine einheitliche Politik in solchen Fragen unter Ausgleich etwaiger Meinungsverschiedenheiten der einzelnen Rejorts herbeizuführen. Es hat die dadurch bedingten zahlreichen Arbeiten, Besprechungen und Korrespondenzen auszuführen gehabt, die, soweit Reichsbehörden in Frage kommen, überwiegend durch die Gesandtschaft in Berlin weiter verfolgt werden.

Der Einfluß unserer Berliner Vertretung und ihre Beziehungen zu allen Reichs- und preußischen Behörden sind durch die sachgemäße Erledigung aller ihr zugewiesenen Obliegenheiten anerkannt gut. An dieser Tatsache vermag auch einzelne abfällige Beurteilungen in einigen Zeitungen, die den sächsischen Regierung und ihren leitenden Behörden Nachteil anbieten, nichts zu ändern. Der Abgang unseres früheren Gesandten Dr. Koch, der wegen seiner Fähigkeiten und der allgemeinen Achtung, die er genoss, vom Reichspräsidenten als Gesandter des Reichs nach Prag berufen wurde, verpflichtete die Regierung, einen geeigneten, mit der sächsischen Interessen im Reiche und an allen anderen in Betracht kommenden Stellen durch die Gesandtschaft wie bisher gewahrt und gefördert werden. Die Übernahme der deutschen Gesandtschaft in der Tschecho-Slowakei durch den Gesandten Dr. Koch aber, der durch seine frühere Tätigkeit im Dienst Sachsen mit unserem Lande eng verbunden ist, läßt Vorteile auch für Sachsen erkennen, u. a. durch Festigung des freundlich-karibischen Verhältnisses zu unserem südlichen Nachbarstaate.

Die Geschäftsviertelung in München, deren Tätigkeitsgebiet sich außer auf Bayern noch über Württemberg, Baden und Hessen erstreckt, hat durch periodische Sitzungsnahme mit leitenden politischen Persönlichkeiten und wirtschaftlichen Körperschaften und durch Teilnahme an Besprechungen vorlänger amtslicher Stellen wesentlich zur Wahrung und Förderung sächsischer Interessen im Vertriebsgebiete beigetragen.

Reichsfinanzminister Dr. Hermes vor den Steuer- ausschüssen.

Reichsfinanzminister Dr. Hermes hielt in der gestrigen ersten Sitzung der beiden vereinigten Steuerausschüsse eine Rede, in der er etwa das Folgende aussprach: "Die Ausschüsse des Reichstages haben nach Vertragung des Pleins die Beratung der Steuerentwürfe in erster Lesung vollendet. Aus den Verhandlungen und aus dem Berichte, in dem sie geführt worden sind, glaube ich die Hoffnung schöpfen zu können, daß auch die weiteren Beratungen der Gesamtwürfe zu einem Ergebnis führen, das der Finanznot des Reiches die mögliche Abhilfe schafft. Die Reichsregierung muß mit Rücksicht auf die Ihnen bekannten Verhältnisse den größten Wert darauf legen, daß die bereits betonte Notwendigkeit der Abschöpfung aller Steuerquellen bis aufs äußerste tatsächlich erfüllt wird. Die Wünche der Reichsregierung in dieser Hinsicht kann ich kurz wie folgt zusammenfassen: Die Zölle auf Kaffee, Tee und Kaffee, deren Erhöhung in erster Lesung abgelehnt worden ist, müssen mindestens auf die vom Reichswirtschaftsrat vorgeschlagene Höhe gebracht werden. Bei der Tabaksteuer wird die Heraufsetzung der Steuerhöhe für Zigaretten und für Feinschnitt von 20 auf höchstens 10 Proz. notwendig sein. Bei der Biersteuer wird die Steuerbegünstigung für Bier mit einem Stammwertzehnfachen bis zu 9 Proz. bejaht werden. Den Weinsteuern wird daneben die Befreiung zur selbständigen Erhebung eines bestimmten Zuschlags eingeräumt sein. Die Biersteuer, die in erster Lesung auf den Soh von 50 M. für den Doppelzettner erhöht worden ist, muß auf den im Entwurf vorgesehenen Soh von 100 M. für den Doppelzettner gebracht werden. Bei der Kohlensteuer muß der größte Wert darauf gelegt werden, daß die vorgeschlagene Erhöhung auf 40 Proz. gebilligt wird, mit der Maßgabe, daß je nach Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse eine Erhöhung oder Erhöhung dieses Sohs eintreten kann. Die Umsatzsteuer soll nach den Beschlüssen in erster Lesung nur auf 2 Proz. erhöht werden. Diese Steuer bildet wegen ihres Ertrages das Rückgrat der vorgeschlagenen Finanzreform, und es muß deshalb aus finanziellen und auch aus sonstigen Gründen der größte Wert darauf gelegt werden, daß der im Entwurf vorgeschlagene Soh von 2½ Proz. auch tatsächlich Geheftet ist erlangt. Bezuglich der Zugangs-Großhöfen-Steuer wird zu erwogen sein, ob sie so durchgeführt werden kann, daß unter Berücksichtigung des Vorschlags des Deutschen Städtebundes ein Rahmen im Sinne des Entwurfs erreicht wird, innerhalb dessen die Gemeinden zur Selbständigkeit Regelung erlangt werden. Bei den Vermögenssteuergelejenheiten möchte ich die Änderung der Bewertungsvorschriften der §§ 16 und 17 des Vermögenssteuer-Gesetzentwurfs besonders hervorheben. Der Tarif des Vermögenssteuergelejes ist mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene Geldentwertung durch Auseinanderziehung der Steuerhöhe abgeschwächt worden. Auch bei der Vermögenszuwachssteuer hätte ich die weitgehende Erhöhung des Tarifes nicht für gangbar. Bei Berücksichtigung der eingetretener Geldentwertung würde es nach meiner Auffassung genügen, wenn für die erste Steuerstufe dieses Tarife an Stelle von 100 000 M. 200 000 M. gesetzt werden. Bezuglich der Abgabe vom Vermöge spricht aus der Nachfragezeit möchte ich bitten, bei den Bewertungsvorschriften (§ 18 und 19) die Regelungsvorlage wieder herzustellen. Durch die Abstände und Abschätzungen, die in erster Lesung an den Regelungsvorlagen gemacht worden sind, entstehen folgende Ausfälle: Bei der Kohlensteuer 4 bis 5 Milliarden, bei der Biersteuer 0,5 Milliarden, bei der Biersteuer 0,2 Milliarden, bei der Tabaksteuer 0,4 Milliarden, bei den Zöllen 1,5 Milliarden und bei der Umsatzsteuer 5 Milliarden, also insgesamt rund 12 Milliarden.

Schon mit Rücksicht auf diese finanzielle Wirkung bitte ich dringend, meinen Anregungen folge geben zu wollen. Bei dieser Gelegenheit sage ich ein kurzes Wort über die Abänderung des Einkommenssteuergesetzes bei, da diese im Auslande zum Teil einer objektiven Kritik unterzogen worden ist. Diese Kritik ist vollständig unter-